



Mitteilung über den Einsatz eines Ersatzfahrzeuges

Taxiunternehmen

Name des Taxiunternehmers / Taxiunternehmen (genaue Bezeichnung des Unternehmens)

Angaben über das ausgefallene Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen

Ordnungsnummer

Angaben über das Ersatzfahrzeug

Amtliches Kennzeichen

Name des Vermieters

Dauer des Einsatzes eines Ersatzfahrzeuges

Datum der Übernahme

Datum der Rückgabe

Diese Mitteilung ist unbedingt vor dem Einsatz eines Ersatzfahrzeuges der Verkehrsaufsicht des Kreises Ostholstein per Telefax unter der Nummer [04521 788 96 831](tel:0452178896831) oder per E-Mail an strassenverkehr@kreis-oh.de zuzuleiten.

Ich bestätige hiermit, dass das Ersatzfahrzeug für den Personenverkehr als Taxi zugelassen ist und den Vorschriften der BOKraft uneingeschränkt entspricht. Das Ersatzfahrzeug ist für den Einsatz im Kreis Ostholstein mit dem aktuellen Tarif geeicht. Von der Ordnungsmäßigkeit des Ersatzfahrzeuges habe ich mich überzeugt.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise

1. Der Einsatz von Ersatzfahrzeugen ist anzeigepflichtig
2. Ersatzfahrzeuge dürfen nicht zusätzlich, sondern nur als Ersatz für nicht einsatzbereite und konzessionierte Fahrzeuge eingesetzt werden.
3. Die Ordnungsnummer sowie die Handurkunde sind im Ersatzfahrzeug mitzuführen.
4. Zuwiderhandlungen gegen die Mitteilungspflicht oder den unerlaubten Fahrzeugeinsatz können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.